Sachdokumentation:

Signatur: DS 3428

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3428



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



FAKTENBLATT:

→ DIE JUSO-INITIATIVE Angriff auf die KMU-Substanz verschärft die Krise

Zusammenfassung

Die Schweiz besteuert unternehmerische Kapitaleinkommen heute grundsätzlich gleich wie Arbeitseinkommen. Die verschiedenen Teile des Steuersystems sind aufeinander abgestimmt. Die Teilbesteuerung von Dividenden berücksichtigt die von den Unternehmerinnen und Unternehmern getragene Gewinnsteuer. Mit der Vermögenssteuer besteuert die Schweiz – als eines von ganz wenigen Ländern – faktisch ein pauschales «Standard-Kapitaleinkommen». Trotzdem fordert die Juso mit ihrer Steuer-Initiative eine massiv höhere Steuerbelastung.

Die Initiative nimmt keinerlei Rücksicht auf das bestehende Steuersystem. Im Ergebnis führt sie zu einer deutlichen Mehrbelastung für KMU-Unternehmer. Dies wird einem wichtigen Firmensegment finanzielle Mittel entziehen, was Investitions- und Innovationsmöglichkeiten einschränkt. Ohnehin schwierige Nachfolgelösungen bei Familienbetrieben werden massiv erschwert und mittelständische Firmenstrukturen so in ihrer Existenz gefährdet.

Die Juso-Initiative belastet damit jene Betriebe, die bereits durch die Corona-Krise stark in Mittleidenschaft gezogen wurden. Es mutet absurd an, Milliarden zum Erhalt von KMU zu sprechen und diesen dann durch eine Steuer-Initiative die finanziellen Mittel wieder zu entziehen. Die dringend notwendige Erholung im Nachgang der Pandemie würde damit akut gefährdet.

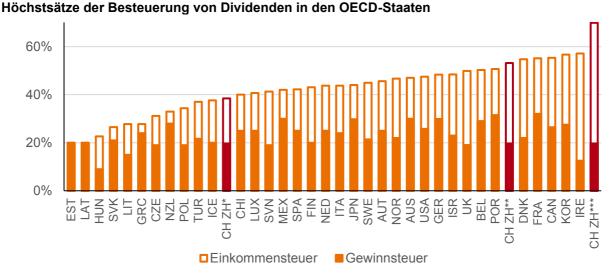
1. Doppelbelastung von KMU durch Gewinn- und Einkommensteuer

Als juristische Personen organisierte KMU unterliegen der Gewinnsteuer. Auf der Dividende schuldet die Unternehmerin zusätzlich die Einkommensteuer (sog. wirtschaftliche Doppelbelastung). Einzel- oder Personengesellschafter sowie selbstständig Erwerbstätige bezahlen hingegen einzig die Einkommensteuer. Die Ungleichbehandlung ist offensichtlich. Zu deren Milderung wird Unternehmern bei Dividenden ein Abschlag gewährt, sofern diese ihr persönliches Vermögen im KMU investiert haben (Beteiligung von mehr als 10 Prozent).

Mit der Juso-Initiative soll die Teilbesteuerung von KMU-Dividenden abgeschafft werden. In den Unterlagen zur Initiative heisst es explizit: «Personen, die 10 Prozent oder mehr einer Firma besitzen, müssen die erhaltenen Dividenden nur zu 60 Prozent besteuern, der Rest ist von den Steuern befreit. Mit Annahme der Initiative müsste dieses Privileg abgeschafft werden.»¹ Die Initiantinnen rechnen denn auch mit entsprechenden Mehreinnahmen. KMU-Dividenden wären somit vollumfänglich im Umfang von 100 Prozent als Einkommen zu versteuern – zusätzlich zur Gewinnsteuer. Die wirtschaftliche Doppelbelastung der Unternehmerinnen und Unternehmer schlüge ungemildert durch, und zwar bereits unterhalb jeglicher Schwellenwerte. Die Schweiz hätte damit eine der höchsten Dividendenbelastungen in der OECD (Grafik 1).

Bei hohen Dividenden (über einem zu bestimmenden Schwellenwert) verlangt die Juso-Initiative gar eine Steuerbarkeit im Umfang von 150 Prozent. Im internationalen Belastungsvergleich der OECD ergäbe dies den absoluten Rekordwert.

Grafik 1



Quelle: OECD Tax Database, Table II.4. Overall tax rates on dividend income [LINK] Schweiz am Bsp. ZH: * mit KMU-Teilbesteuerung, *** 100%-Besteuerung, *** 150%-Besteuerung

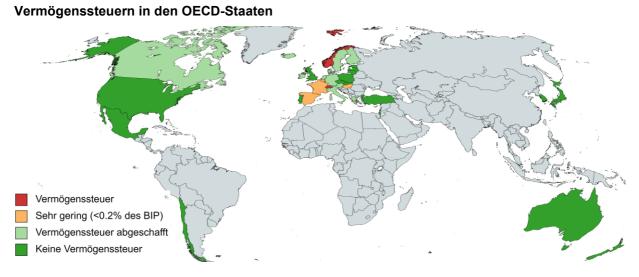
2. Bereits die Vermögensteuer belastet Kapitaleinkommen

Die Schweiz ist eines von weltweit ganz wenigen Ländern, die noch immer eine Vermögenssteuer kennen (Grafik 2). Zahlreiche EU- und OECD-Länder haben solche Substanzsteuern längst abgeschafft oder erheben nur geringe Summen. Hierzulande vereinnahmen die Kantone jährlich über 7 Milliarden Franken Vermögenssteuern, was mehr als einem Prozent des Volkseinkommens entspricht.

Zum steuerbaren Vermögen zählen auch Firmenbeteiligungen. Inhaber von KMU sind damit quasi zu Dividendenausschüttungen gezwungen, um die geschuldete Vermögenssteuer abliefern zu können. Die Erhöhung der Dividendensteuer wirkt in diesem Zusammenhang fatal. Sie zwingt Unternehmerinnen, noch höhere Beträge auszuschütten, damit nach Abzug der Dividendensteuer genügend Mittel verbleiben, um die Vermögenssteuer begleichen zu können. Firmen drohen dadurch, kapitalmässig entleert zu werden. Die Möglichkeiten für Investitionen, Innovationen und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeits- und Lehrstellen würden stark eingeschränkt.

Mit der Vermögenssteuer besteuert die Schweiz heute ein «Standard-Vermögenseinkommen». Bei einer Rendite von bspw. 2 Prozent entspricht eine Vermögenssteuer von 0,5 Prozent faktisch einer Steuer von 25 Prozent auf dem Vermögenseinkommen.² Die Vermögenssteuer ist damit ein verwaltungsökonomisch effizienter Ersatz für die Besteuerung von Kapitalgewinnen. Zudem garantiert sie stabile Steuererträge. In anderen Staaten sind private Kapitalgewinne steuerbar, Kapitalverluste aber spiegelbildlich zum Abzug zugelassen. Etwa in Börsenkrisen kann dies zu hohen Mindereinnahmen führen. Die kantonalen Finanzdirektorinnen lehnen die Juso-Initiative insbesondere deshalb ab, weil die effiziente und stabile Vermögenssteuer, die Kapitaleinkommen indirekt belastet, damit unter Druck gerät.³

Grafik 2



Quelle: OECD Revenue Statistics (2020) [LINK]

² Bundesrat (2020), Botschaft zur Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern», S.38.

³ FDK (2. Juni 2020) FDK lehnt Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» ab, Medienmitteilung [LINK]

3. Gefährdung der Nachfolge bei Familiengesellschaften

Rund vier Fünftel aller KMU in der Schweiz sind Familiengesellschaften. Treten Unternehmerinnen in den Ruhestand, ist eine Nachfolgelösung in- oder ausserhalb der Familie gefragt. Dieser Übergabeprozess ist bereits heute eine Herausforderung. Zunächst gilt es den bisherigen Inhaber finanziell abzugelten (etwa weil Unternehmer ihre Altersvorsorge im Betrieb investiert haben). Bei 92 Prozent aller Nachfolgeregelungen fliesst deshalb ein Entgelt.⁴ Hinzu kommen erbrechtliche Ansprüche bspw. von Geschwistern. Gemäss einem Gutachten im Auftrag des Bundesamts für Justiz gibt es jedes Jahr ca. 3'400 Unternehmensnachfolgen mit über 48'000 betroffenen Beschäftigten, bei denen aufgrund des Erbrechts Finanzierungsprobleme auftreten können.⁵ Nicht zuletzt aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Familienunternehmen will der Bundesrat Stolpersteine im Erbrecht beseitigen.⁶ Die Juso-Initiative würde diese Bemühungen unterlaufen, indem sie der Unternehmensnachfolge neue, massive Hindernisse in den Weg stellt. Dies ergibt sich aus einer Studie von Taxpartner, im Auftrag von economiesuisse und Swiss Family Business.⁷

Weil Firmenbeteiligungen heute jährlich der Vermögenssteuer unterliegen, ist im Gegenzug der Kapitalgewinn bei der Veräusserung/Übergabe von der Einkommensteuer befreit.⁸ Die Initiantinnen der Juso wollen dies ändern. Mit dem im Initiativtext verwendeten Begriff «Kapitaleinkommen» wurde bewusst ein Ausdruck gewählt, der neben Kapitalerträgen auch Kapitalgewinne (also etwa Wertsteigerungen auf Firmenbeteiligungen) umfasst. Die Botschaft des Bundesrats bestätigt diese Auslegung. Im FAQ zur Initiative steht explizit: «Die steuerliche Ungleichbehandlung von Kapitalgewinnen (bisher steuerfrei) und Kapitalerträgen muss mit Annahme der Initiative aufgehoben werden.»⁹

Damit müsste zum Zeitpunkt der Übergabe die über viele Jahre kumulierte Wertsteigerung des Betriebs als Einkommen versteuert werden. Selbst in kleineren Betrieben wird dabei ein Schwellenwert von 100'000 Franken überschritten, womit gemäss Initiative sogar die überhöhte 150 Prozent Steuerbarkeit anwendbar wäre. Letztlich müsste ein substanzieller Teil des Unternehmenswerts als Steuerzahlung abgeführt werden. Die mit der Nachfolgeregelung übertragenen Mittel sind jedoch in aller Regel in Form von Produktionsmitteln, Anlagen und Immobilien gebunden. Der Mittelabfluss an den Staat muss letztlich von den Nachfolgern finanziert werden. Schaffen sie es nicht, die notwendigen Darlehen zu sichern, kann dies dazu führen, dass Nachfolgelösungen scheitern und den Betrieben die Liquidierung droht.

⁴ Credit Suisse & Universität St.Gallen (2016), Unternehmensnachfolge in der Praxis, Herausforderung Generationenwechsel.

⁵ Bergmann, Halter und Zellweger (2018), Regulierungsfolgenabschätzung Revision Erbrecht (Unternehmensnachfolge) Gutachten im Auftrag des Bundesamtes für Justiz. [LINK]

 ⁶ Bundesamt für Justiz (2020). Unternehmensnachfolge im Erbrecht: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern. [LINK]
 ⁷ Taxpartner (Juni 2020), Auswirkungen einer Kapitaleinkommensbesteuerung im Umfang von 150 Prozent au

mittelständische Unternehmen und besonders Familienunternehmen [LINK]

8 Art. 16 Abs. 3 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), Art. 7 Abs. 4 Bst. b
Steuerharmonisierungsgesetz (StHG)

⁹ FAQ 99%-Initiative, S.3, abgerufen am 21.01.21 unter https://99prozent.ch/faq/

4. Fazit: Juso-Initiative verschärft die Corona-Krise

Die Covid-Pandemie hat die Wirtschaft schwer belastet, insbesondere in der Gastronomie, dem Tourismus, der Veranstaltungsbranche, aber auch in der Textilsowie der exportierenden Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (speziell Zulieferer zur Automobil- und Luftfahrtbranche). Die hauptbetroffenen Betriebe sind dabei grossmehrheitlich KMU und Familiengesellschaften. Vorübergehend lindert der Staat wirtschaftliche Einbussen mittels Kreditbürgschaften und Härtefällhilfen. Mittelfristig überleben jedoch nur Unternehmen mit genügender finanzieller Substanz und einem zukunftstauglichen Geschäftsmodell. Dafür notwendig sind stetige Investitionen in innovative Produkte, nachhaltige Prozesse und kundenorientierte Dienstleistungen.

Die Juso-Initiative wirkt sich diesbezüglich höchst schädlich aus, denn sie führt bei den von der Pandemie betroffenen KMU-Betrieben zu einer erheblichen Zusatzbelastung. Die höheren Steuern für Unternehmer zehren an der wirtschaftlichen Substanz ihrer KMU und verhindern Zukunftsinvestitionen. Die Widerstandsfähigkeit der Firmen wird so massiv geschwächt, die Überlebensfähigkeit von Betrieben und deren Arbeitsplätzen gefährdet.

Es mutet absurd an, heute Milliarden für Härtefallhilfen zum Erhalt von KMU zu sprechen und diesen dann durch eine Initiative wieder zu entziehen. Die dringend notwendige Erholung nach Corona würde so akut gefährdet. Die Initiative gefährdet insbesondere auch jene widerstandsfähigen Unternehmen, die bisher mit wenig und keiner staatlichen Hilfe durch die Krise kommen. Mit schwerwiegenden Hürden bei der Unternehmensnachfolge gefährdet die Juso-Initiative auch noch die starken mittelständischen Familienbetriebe in der Schweiz in ihrer Existenz.

Kontakt

DR. CHRISTIAN FREY

Stv. Leiter Finanzen & Steuern economiesuisse
Telefon +41 44 421 35 82
christian.frey@economiesuisse.ch